

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 1: Bedarfsberatung / Bedarfsprogramm (BP)
Rahmenantrag (RA)****Organisatorische Arbeiten**

- Beteiligung an den Besprechungen des Bedarfsträgers zur Klärung baufachlicher Fragen des Baubedarfs ¹⁾
- Veranlassung der Benennung einer verantwortlichen Nutzervertretung des Bedarfsträgers
- Zustimmung zu den Niederschriften der Baubedarfsplanung
- Regelung/Bekanntgabe projektbezogener Organisationsbelange und Benennung eines verantwortlichen Projektleiters
- Entscheidung über bereits jetzt zu beteiligende freiberuflich Tätige ²⁾ einschl. deren Überwachung
- Entscheidung über Vorgaben für/Ergebnisse aus Vertragsverhandlungen sowie Vertragsabschluß
- Veranlassung zur Klärung von Art und Umfang der Erfordernisse zur Aufrechterhaltung des Betriebs während der Projektrealisierung
- Bekanntgabe der gemäß ABau benötigten haushaltsrechtlichen Unterlagen nach § 24 LHO
- Information der zu beteiligenden Institutionen oder Behörden
- Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Baufachlichen Beratung des Baubedarfs zu den Qualitäts-, Termin- und Kostenzielen und Herbeiführung des durch die nutzende Verwaltung aufzustellenden haushaltsrechtlichen Unterlagen nach § 24 LHO
- Entscheidung zur Aufstellung eines Bedarfsprogramms ³⁾
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechung ⁴⁾
- Veranlassung für eine Bekanntgabe der auf dem Grundstück ruhenden Rechte, Lasten, Verpflichtungen
- Bekanntgabe des Kostenrahmens und Erläuterung einschl. Einreichen des Bedarfsprogramms durch den Bedarfsträger bei den zuständigen Senatsverwaltungen (zur Prüfung und Genehmigung)
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Bekanntgabe der zu berücksichtigenden baufachlichen Anforderungen des staatlichen Bauherrn (Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen)
- Anordnung zur Beschaffung bzw. Anfertigung von Plan-/Bestandsunterlagen, zur Einmessung, zur Schadstofferkundung, etc.
- Beurteilung/Bekanntgabe der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen einschl. Altlasten (z. B. Notwendigkeit von Untersuchungen zur Kampfmittelbeseitigung)
- Veranlassung der durch den Bedarfsträger benötigten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als Voraussetzung der Bedarfsplanung
- Veranlassung der Überwachung von betriebstechnischen Anlagen und Beratung des Bedarfsträgers zur Nutzung
- Veranlassung für die Ermittlung der Qualitätsziele und für deren Baufachliche Beratung ⁵⁾
- Vertreten der Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten sowie der Ergebnisse der Baufachlichen Beratung des Bedarfs ⁵⁾
- Veranlassung zur Aufstellung des baufachlichen Gutachtens über das Baugrundstück (einschl. Wertermittlung) und Ergebnisbeurteilung und -entscheidung
- Herbeiführen einer geeigneten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Bedarfsprogramm ⁶⁾
- Beurteilen/Verantworten des Erläuterungsberichtes zur Qualitätsplanung durch Unterzeichnung

Kosten und Finanzierung

- Beantragung/Bewilligung von Haushaltsmitteln für die Vergütung der Leistungen Dritter und IT-gestützte Erfassung und -fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der beteiligten Vertragspartner
- Veranlassung zur Vorklärung einer möglichen Sonderfinanzierung/Eignung als PPP-Modell ⁵⁾
- Veranlassung für die Ermittlung der Programmkosten als Kostenziele und der zu erwartenden Folgekosten und für deren Baufachliche Beratung ⁵⁾
- Veranlassung für die Bekanntgabe der nachrichtlichen Kostenangaben durch den Bedarfsträger
- Vertreten der Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten sowie der Ergebnisse der Baufachlichen Beratung des Bedarfs ⁵⁾
- Beurteilen/Verantworten des Kostenrahmens und der zu erwartenden Folgekosten zur Kostenplanung durch Unterzeichnung
Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine und Kapazitäten

- Festlegung des „Redaktionsschlusses“ für die Bekanntgabe der im Nutzerbedarfsprogramm aufzunehmenden Anforderungen
- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Ergebnisvorlage der Baufachlichen Bedarfsberatung
- Baufachliche Entscheidung über die benötigten Personalkapazitäten (gem. KLR)
- Veranlassung für die Ermittlung der Terminziele und für deren Baufachliche Beratung ⁵⁾
- Vertreten der Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten sowie der Ergebnisse der Baufachlichen Beratung des Bedarfs ⁵⁾
- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Vorlage des BP
- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Einleitung öffentlich-rechtlicher Verfahren, Beteiligung betroffener Behörden und Nachbarn
- Beurteilen/Verantworten des Erläuterungsberichtes zur Terminplanung durch Unterzeichnung

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !

Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !

**Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -**

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 1:

- 1) *In dieser Bearbeitungsphase des Bauantrages liegt die Zuständigkeit für Bauherrenbesprechungen beim Bedarfsträger, der auch den Baubedarf entscheidet.*
- 2) *Hierunter fällt auch die Überlegung/Entscheidung, ob ein freiberuflich tätiger Projektsteuerer, ein Gutachter für die Programm-/Kapazitätsermittlung bzw. für Untersuchungen z. B. zum Bauerhaltungszustand oder ob ein Objekt-/Fachplaner beteiligt werden muss.*
- 3) *Zur Ergänzung der in der baufachlichen Beratung erbrachten Leistungen des Bedarfsprogramms als Voraussetzungen für die Aufstellung der BPU.*
- 4) *Vorbereitung und Protokollführung sind delegierbare Leistungen der Projektsteuerung.*
- 5) *Die Entscheidung fällt in die Zuständigkeit der nutzenden Verwaltung.*
- 6) *Entscheidung zur Bedarfserfüllung obliegt der nutzenden Verwaltung (nutzungsfachliche Bauherrenleistung).*

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 2: Vorplanungsunterlagen (VPU)****Organisatorische Arbeiten**

- Veranlassung/Entscheidung zur Aufstellung der VPU
- Fortschreibung der Besonderheiten in der Projektorganisation
- Entscheidung über etwaige bei der Aufstellung der VPU zu beteiligende freiberuflich Tätigen
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen/Baufortschrittsbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechungen
- Verantworten der Kostenschätzung der VPU und des Erläuterungsberichts sowie der zeichnerischen Unterlagen ¹⁾ durch Unterzeichnung
- Veranlassung für die Einverständniserklärung des Bedarfsträgers (Herstellen des Einvernehmens durch Unterzeichnung von Erläuterungsbericht, Grundrissplänen und Lageplan)
- Vertreter der Planungskonzeption gegenüber der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und gegenüber der Öffentlichkeit oder Behörden im bestimmungsgemäßen Umfang (Berichterstattung).
- Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Bekanntgabe der fortgeschriebenen, zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen (verwaltungsinterne Richtlinien und Vorschriften)
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Qualitätsfestlegungen)
- Durchführung der bauaufsichtlichen Prüfung und Einholung der bauaufsichtlichen Zustimmung, der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse des städtebaulichen und nachbarrechtlichen Einvernehmens einschl. der Begleitung rechtlicher Verfahren und Führen der Genehmigungsakte
- Treffen von Planungsentscheidungen (u. a. auch durch baufachliche und haushaltsrechtliche Genehmigung)
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Überprüfen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu beteiligender freiberuflich Tätiger

Kosten und Finanzierung

- Veranlassen für die Bekanntgabe der nachrichtlichen Kostenangaben durch den Bedarfsträger
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Finanzierungsaussagen und der Kostenschätzung)
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Auftragnehmer
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Baumittelsteuerung (Beantragung/Bewilligung von Haushaltsmitteln/Verpflichtungsermächtigungen für die Vergütung der Leistung Dritter) und IT-gestützte Fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
- Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine / Kapazitäten

- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Vorlage der VPU
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Terminfestlegungen)
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 2:

1) Darin einbezogen ist die baufachliche Genehmigung.

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 3: Bauplanungsunterlagen (BPU)****Organisatorische Arbeiten**

- Veranlassung/Entscheidung zur Aufstellung der BPU
- Fortschreibung der Besonderheiten in der Projektorganisation
- Entscheidung über etwaige bei der Aufstellung der BPU zu beteiligende freiberuflich Tätige
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen/Baufortschrittsbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechungen
- Verantworten der Kostenberechnung der BPU und des Erläuterungsberichts sowie der zeichnerischen Unterlagen ¹⁾ durch Unterzeichnung
- Veranlassung für die Einverständniserklärung des Bedarfsträgers (Herstellen des Einvernehmens durch Unterzeichnung von Erläuterungsbericht, Grundrissplänen und Lageplan)
- Vertreter der Planungskonzeption gegenüber der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und gegenüber der Öffentlichkeit oder Behörden im bestimmungsgemäßen Umfang (Berichterstattung).
- Entscheidung und Veranlassung zur Aufstellung von Nachträgen zu den BPU
- Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Bekanntgabe der fortgeschriebenen, zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen (verwaltungsinterne Richtlinien und Vorschriften)
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Qualitätsfestlegungen)
- Durchführung der bauaufsichtlichen Prüfung und Einholung der bauaufsichtlichen Zustimmung, der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse des städtebaulichen und nachbarrechtlichen Einvernehmens einschl. der Begleitung rechtlicher Verfahren und Führen der Genehmigungsakte
- Treffen von Planungsentscheidungen (u. a. auch durch baufachliche und haushaltsrechtliche Genehmigung)
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Überprüfen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu beteiligender freiberuflich Tätiger

Kosten und Finanzierung

- Veranlassen für die Bekanntgabe der nachrichtlichen Kostenangaben durch den Bedarfsträger
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Finanzierungsaussagen und der Kostenberechnung)
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Auftragnehmer
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Baumittelsteuerung (Beantragung/Bewilligung von Haushaltsmitteln/Verpflichtungsermächtigungen für die Vergütung der Leistung Dritter) und IT-gestützte Fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
- Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine / Kapazitäten

- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Vorlage der BPU
- Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Erläuterungsberichtes (im Teil der Terminfestlegungen)
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Bekanntgabe der für den Betrieb der technischen Anlagen zu erwartenden personellen Erfordernisse

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 3:

1) Darin einbezogen ist die baufachliche Genehmigung.

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 4/5: Genehmigungs- und Ausführungsplanung****Organisatorische Arbeiten**

- Entscheidung zur Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Entscheidung über etwaige bei der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beteiligende freiberuflich Tätige bzw. Mitteilung zur Fortsetzung der Planung aus der stufenweisen Beauftragung
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen/Baufortschrittsbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechungen
- Herbeiführung von Entscheidungen/Genehmigungen der in der Bauherrenvertretung eingebundenen Institutionen / Behörden sowie deren Information im bestimmungsgemäßen Umfang (Berichterstattung); Vertreten von Planungsbelangen in der Öffentlichkeit
- Veranlassung von Änderungen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Erteilung des Bauauftrages (nach Vorliegen sämtlicher der hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen)
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Bekanntgabe der fortgeschriebenen, zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen (verwaltunginterne Richtlinien und Vorschriften)
- Treffen von Planungsentscheidungen / Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Überprüfen der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu beteiligender freiberuflich Tätiger

Kosten / Finanzierung

- Baumittelsteuerung (Beantragung/Bewilligung von Haushaltsmitteln/Verpflichtungsermächtigungen und IT-gestützte Fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Auftragnehmer
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine / Kapazitäten

- Entscheidung über den Zeitpunkt für die Vorlage der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Befürworten/Veranlassen von Änderungen bzw. Ergänzungen des Terminplanes
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 6: Vorbereitung der Vergabe****Organisatorische Arbeiten**

- Durchführung von Bauherrenbesprechungen/Baufortschrittsbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechungen
- Festlegung des Vergabeverfahrens, ggf. auch nach Abschnitt 2 der VOB/A (Basisparagrafen mit zusätzlichen Bestimmungen nach der EG-Baukoordinierungsrichtlinie)
- Auswahl der Bieter bei Beschränkter Ausschreibung / Nichtoffenem Verfahren
- Beteiligung von besonderen Sachverständigen nach § 7 VOB/A
- Entscheidung über die variablen Vertragsbedingungen (z. B. Sicherheitsleistungen, Vertragsstrafen und Beschleunigungsvergütungen)
- Veranlassung der Ausschreibung von Instandsetzungs-/ Wartungsarbeiten ¹⁾
- Durchführung der Vergabeverhandlungen
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Entscheidung über die Ausschreibungsart für besondere Methoden der Ausschreibung und Finanzierung (z. B. für/gegen eine Generalunternehmerausschreibung)
- Entscheidung über die Inhalte der Leistungsbeschreibung sowie Freigabe der Leistungsbeschreibungen einschl. Änderungen
- Festlegung von anderen Verjährungsfristen als nach § 13 Nr. 4 VOB

Kosten und Finanzierung

- Vereinbarung von Sicherheitsleistungen, Preisleitklauseln, Vorauszahlungen etc.
- Entscheidung über Zahlungspläne
Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine und Kapazitäten

- Zustimmung zur fortgeschriebenen Grob Ablaufplanung für Ausführungsplanung und Bauausführung
- Vorgabe der Ausschreibungstermine (Absendetermine der Ausschreibungsunterlagen sowie der Angebots- und Zuschlagsfristen)
- Festlegung von Ausführungsfristen
- Zustimmung zu Detailausführungsplanungen der Auftragnehmer
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Terminänderungen und deren Auswirkungen

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 6:

1) Herbeiführen der Entscheidung des Nutzers über ggf. von ihm selbst zu erbringende Leistungen der Wartung und Instandsetzung von betriebstechnischen Anlagen.

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !

Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !

**Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -**

Leistungsabschnitt 7: Vergabe

Organisatorische Arbeiten

- Rechtsgeschäftliche Auftragserteilung (Vergabe)
- Einleitung von Strafverfahren bei Verfehlungen nach § 8 Nr. 5c VOB/A (z. B. Beamtenbestechung, Vorteilsgewährung, Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung) sowie bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ²⁾
- Erfüllung von Aufgaben gegenüber der VOB-Beschwerdestelle
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Entscheidung für oder gegen Nebenangebote nach Vorliegen einer Beurteilung über die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die Einhaltung der Projektziele
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten

Kosten und Finanzierung

- Entscheidung über Kostenänderungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Auftragnehmer
- Entscheidung bei Vorliegen unangemessener Preise (z. B. im Verdachtsfall auf Wettbewerbsbeschränkung, Nichtauskömmlichkeit etc.)
- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten
- Baustellsteuerung (Haushaltsführung und -überwachung, Bewilligung von Haushaltsmitteln, Verpflichtungsermächtigungen); IT-gestützte Fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine und Kapazitäten

- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Zielkonflikten

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 8: Objektüberwachung, Mitwirkung bei der Übergabe *)****Organisatorische Arbeiten**

- Durchführung von Bauherrenbesprechungen/Baufortschrittsbesprechungen der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen und Zustimmung zu den Niederschriften der Planungs- und Bauherrenbesprechungen
- Vollzug von Grundsteinlegung und Richtfest
- Herbeiführung von Entscheidungen/Genehmigungen der in die Bauherrenvertretung eingebundenen Institutionen/Behörden sowie deren Information im bestimmungsgemäßen Umfang
- Entscheidung bei Abweichungen in der Erfüllung von Vertragspflichten gegenüber den an der Bauausführung beteiligten Objekt- und Fachplanern ¹⁾
- Vollzug der Übergabe bzw. einer (vorgezogenen) Teil-Inbetriebnahme
- Erfüllung der Ansprüche bzw. Entscheidung der Fragen aus Forderungen Dritter, Vergleichen, Konkursen, Pfändungen, Abtretungen ²⁾
- Baumittelsteuerung (Haushaltsführung und -überwachung, Bewilligung von Haushaltsmitteln/ Verpflichtungsermächtigungen); IT-gestützte Fortschreibung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau)
- Einleitung von Strafverfahren
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Entscheidung über Ausführungsänderungen ³⁾
- Veranlassen von Funktionsprüfungen
- Rechtsgeschäftliche Abnahme der Ausführungsleistungen ⁴⁾
- Veranlassen der erforderlichen behördlichen Abnahmen
- Entscheidung über Art und Umfang von Baubestandszeichnungen; Übergabe der Unterlagen zur Baubestandsdokumentation sowie zur Betriebsführung
- Erfüllung der Ansprüche bzw. Entscheidung der Fragen aus selbständigen Beweisverfahren bzw. Gutachten ²⁾

Kosten und Finanzierung

- Entscheidung über Kostenänderungen (Nachtragsforderungen, Einsparungsvorschläge)
- Anordnung von Auszahlungen bzw. Zurückweisung von Rechnungen der Vertragspartner, Schlusszahlung nach Entscheidung über etwaige Vertragsstrafe/Aufrechnung, etc.
- Nachprüfen und Freigabe von Auftragnehmerrechnungen zu Bau- und Lieferleistungen zur Zahlung
Prüfen der Rechnungen einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Termine und Kapazitäten

- Entscheidung über Lösungsvorschläge zu Terminänderungen und deren Auswirkung
- Unterrichtung der nutzenden Verwaltung über die Termine der Einweisung in Funktionen und Betrieb der betriebstechnischen Anlagen sowie den Termin der Übergabe/Übernahme
- Entscheidung der Fragen/Erfüllung der Ansprüche aus gestörtem Bauablauf/Bauzeitverlängerung ⁵⁾

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 8:

- 1) Die Durchsetzung und Abwicklung dieser Aufgabe ist als Projektsteuerungsleistung delegierbar. Dahingegen ist die Durchsetzung der Erfüllung von Vertragspflichten gegenüber den an der Objektausführung beteiligten Bauunternehmen Grundleistungspflicht in der Objekt- und Fachplanung.
- 2) Die rechtsgeschäftliche Interessenverfolgung und -wahrnehmung darf als delegierbare Aufgabe nicht einem Projektsteuerer, sondern muss einem Anwalt übertragen werden (gesetzliche Anforderung aus dem Rechtsbesorgungsgesetz).
- 3) Die baufachliche Beratung zu geänderten/zusätzlichen Raumbedarfs- bzw. Ausstattungsforderungen vor deren Genehmigung/ Entscheidung durch das Nutzerressort ist nach dem Regelkreisverhalten Teil der ersten Leistungsphase.
- 4) Das Veranlassen der Abnahme ist Grundleistungspflicht in der Objekt- und Fachplanung.
- 5) Die Mitwirkungspflichten der Objekt- und Fachplaner sind zu beachten. Zur vertragsrechtlichen Bewertung und rechtsgeschäftlichen Interessenverfolgung und -wahrnehmung wird die delegierbare Aufgabe einer Klärung der Verschuldensfrage - ggf. auch gegenüber dem Projektsteuerer - im Regelfall einem Anwalt übertragen.

Achtung: Nur zum internem Gebrauch !**Keine Anlage zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung !****Beschreibung der vom AG nicht an den AN übertragbaren baufachlichen Leistungen im Rahmen der Projektleitung („originäre Bauherrenleistungen“)
- Checkliste -****Leistungsabschnitt 9: Abschlussarbeiten, Rechnungslegung, Mängelbeseitigung, Dokumentation****Organisatorische Arbeiten**

- Vollzug der Rechnungslegung
- Durchführung von Bauherrenbesprechungen zur Mängelbeseitigung
- Beteiligung an den Besprechungen des Bedarfsträgers zur baufachlichen Beratung für die Aufklärung/Verfolgung angezeigter Mängel
- Zustimmung zu Niederschriften der baufachlichen Beratung in der Mängelaufklärung/-verfolgung
- Genehmigung der Niederschriften über das Ergebnis der Begehungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
- Vollzug der Archivierung der Bauakten und Lichtbilder
- Information der in der Bauherrenvertretung beteiligten Institutionen oder Behörden im bestimmungsgemäßen Umfang
- Beantwortung von Vorprüfungs-niederschriften und Prüfungsmitteilungen der Rechnungshöfe
- Beurteilung/Auswertung der Verbrauchswerte und Betriebskosten und Unterrichtung der nutzenden Verwaltung über das Ergebnis
- IT-gestützte Abwicklung des Bauvorhabens (ProFiskal/ProBau) und Überleitung des Projektes in die Betriebsführung der nutzenden Verwaltung sowie in die Bauunterhaltung und Betriebsüberwachung (Auflösen der Projektorganisation)
- Veranlassen der Fortschreibung/Neuaufstellung von Kennwerten
- Herbeiführen/Vertreten von Veröffentlichungen
Überprüfung der Vertragserfüllung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung

Mengen und Qualitäten

- Entscheidung über Mängelansprüche und Fragen aus der Mängelaufklärung/-beseitigung sowie Veranlassung der Mängelbeseitigung vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung ¹⁾
- Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen
- Prüfung von Instandsetzungs- und Wartungsverträgen und Veranlassung der Vertragsabschlüsse durch den Nutzer
- Beurteilung der Ergebnisse aus Funktionsprüfung betriebstechnischer Anlagen nach Abnahme
- Beurteilung der ausgewerteten Verbrauchsdaten
- Beauftragung der Einmessung, Lichtbilderstellung, etc.
- Veranlassen der Fortschreibung/Neuaufstellung von Planungskennwerten einschl. deren Bekanntgabe
- Beurteilen/Verantworten der Kennwerte durch Unterzeichnung

Kosten und Finanzierung

- Prüfen der Schlussrechnung einer freiberuflich tätigen Projektsteuerung sowie Anordnung von Schlusszahlungen bzw. Zurückweisung von Schlussrechnungen der Auftragnehmer
- Freigabe von Sicherheitsleistungen / Anerkennung von Bürgschaften
- Rückforderung von Überzahlungen / Aufrechnung mit Gegenforderungen
- Entscheidung über die Beantragung gerichtlicher Mahnverfahren und sonstiger zivilrechtlicher Klageerhebungen zur Durchsetzung von Forderungsansprüchen ²⁾
- Bekanntgabe der jährlichen Betriebskosten und Wertveränderungen
- Veranlassen der Fortschreibung / Neuaufstellung von Kostenkennwerten einschl. deren Bekanntgabe
- Beurteilen/Verantworten der Kostenfeststellung durch Unterzeichnung

Termine und Kapazitäten

- Festlegung der Termine für Mängelbeseitigungen sowie Abnahmen der Mängelbeseitigungsleistungen
- Veranlassung zur Wiedervorlage der erfassten Mängelanspruchsfristen
- Festlegung für die Begehungstermine unter Beteiligung der hausverwaltenden Dienststelle/nutzenden Verwaltung (spätestens ein Vierteljahr vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche)
- Überwachung der Aufbewahrungsfristen der Bauunterlagen

Anmerkung zum Leistungsabschnitt 9:

1) Die Durchsetzung und Abwicklung dieser Aufgabe ist als Leistung bei der Projektsteuerung delegierbar.

2) Die rechtsgeschäftliche Interessenverfolgung und -wahrnehmung wird als delegierbare Aufgabe im Regelfall nicht einem Projektsteuerer, sondern einem Anwalt übertragen.